



Allgemeine Vertragsbedingungen

Konzept / Urheberrechte

Der Kunde erkennt das uneingeschränkte Urheberrecht an allen von der Piccolo Event Company oder von ihren Beauftragten erstellten Konzepten, Entwürfen, Grafiken, Ideenmaterialien, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen an. Auch durch Zahlung eines Honorars gehen die Urheberrechte nicht an den Kunden über.

Die Übertragung von Nutzungsrechten bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Der Kunde verpflichtet sich, das Konzept weder im Ganzen noch in Einzelteilen inhaltlich Dritten zugänglich zu machen. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird dem Vertragspartner eine Konventionalstrafe in Höhe der vereinbarten Vergütung auferlegt. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadenersatzanspruchs wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

Die zur Erarbeitung des Konzeptes sowie während der Durchführung an die Piccolo Event Company gegebenen Informationen werden streng vertraulich behandelt.

Als Grundlage für den Kundenauftrag gilt das verabschiedete Konzept/Angebot.

Kostenrahmen

Die in dem Kostenrahmen genannten Preise werden in ihrer Gesamtheit (Gesamtetat) als für die Piccolo Event Company verbindliche angesehen. Verschiebungen innerhalb der Etats bleiben vorbehalten.

Zahlungsbedingungen

Zur Absicherung und/oder Vorfinanzierung von Fremd- und Eigenleistungen stellt die Piccolo Event Company Abschlagszahlungen in Rechnung, die sich wie folgt staffeln:

- Eine 1. Akontozahlung von bis zu 20% des kalkulierten Gesamtaufwandes bei Auftragsvergabe.
- Eine 2. Akontozahlung in Höhe von bis zu 60% des kalkulierten Gesamtaufwandes bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn.
- Der Restbetrag wird 7 Tage nach Eingang der Endabrechnung (nach der Veranstaltung) fällig.

Besonderer Hinweis zum Einsatz von Künstler-/Showprogrammen

Sämtliche Gagen der gebuchten Künstler müssen vorab entrichtet werden. Die vereinbarte Gage muss 7 Tage vor Auftritt auf das Konto der Piccolo Event Company eingegangen sein.

Eventuell anfallende Kosten für GEMA und Künstlersozialversicherung werden vom Veranstalter gezahlt.

Besonderer Hinweis beim Einsatz von Dekorationsartikeln:

Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für alle angemieteten Dekorationsartikel. Fehlende oder beschädigte Dekorationsartikel werden zum Neupreis oder Reparaturpreis berechnet – dies gilt auch für stark verschmutzte Textilien. Der Auftraggeber haftet auch, wenn der Schaden durch Dritte verursacht wird. Wir empfehlen den Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung. Der Auftraggeber sichert bei Vertragsabschluss ausdrücklich zu, keinerlei Wunderkerzen bzw. Tischfeuerwerk zu verwenden.

Sollten hierdurch Schäden entstehen, haftet der Auftraggeber für alle entstandenen Schäden im vollen Umfang.

Vertragsübertragung

Sollte der Vertragspartner nach Abschluss des Vertrages, jedoch vor Durchführung der Veranstaltung seinen Geschäftsbereich, seinen Geschäftsbetrieb bzw. Gewerbebetrieb veräußert, verpachtet oder aus einem anderen Rechtsgrund auf Dritte übertragen haben, so ist er nach wie vor verpflichtet, der Piccolo Event Company das vereinbarte Honorar zu zahlen. Im Zusammenwirken mit dem Vertragspartner können indessen die Verpflichtungen aus dem geschlossenen Vertrag auf den Rechtsnachfolger des Vertragspartners übertragen werden.

Absage / Stornierung

Bei Rücknahme eines Auftrages durch den Kunden oder Abbruch einer Maßnahme auf Veranlassung des Kunden werden dem Kunden die bis dahin entstandenen Fremdkosten bzw. die Rücktrittsgebühren der Leistungsträger zzgl. der bis dahin erbrachten Zeitkosten sowie weiterer Aufwand belastet.



Haftung

Die Piccolo Event Company haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Vertreter oder Erfüllungshilfen beruht. Soweit ihr keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadenersatzhaftung auf den typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Eine weitergehende Haftung auf Schadenersatz ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen.

Höhere Gewalt

Die Piccolo Event Company ist berechtigt und verpflichtet die Veranstaltung zu unterbrechen, soweit sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass aufgrund der Fortführung der Veranstaltung eine Gesundheitsgefährdung, sowie ein Sicherheitsrisiko für Teilnehmer und Besucher nicht ausgeschlossen werden kann. Die Entscheidung, ob eine Veranstaltung aus den vorgenannten Gründen ganz oder teilweise ausfällt, trifft der Projektleiter der Piccolo Event Company vor Ort.

Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen Grundlagen abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, es wird deren Geltung ausdrücklich zugestimmt.

Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht.

Gerichtsstand

Es ist deutsches Recht anwendbar. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus der Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Piccolo Event Company ist der Sitz der Agentur, falls ein separater Vertrag nicht ausdrücklich einen anderen Gerichtsstand bestimmt.

Piccolo Event Company
Alte Schirmfabrik
Wilhelm-Mauser-Straße 14-16
50827/ Köln

T: 0 22 1 /75948279

F: 0 22 1 /48562811

Email: info@piccolo-event-company.de

Internet: www.piccolo-event-company.de